

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zins beträgt Fr. 13,000, dazu kommen zirka Fr. 1500 Wirthschaftsgebühr. Dies macht zusammen Fr. 14,500, für welche Summe der Kantinier, wie das „Luz. Tagbl.“ sagt, sich an den magern Börsen der in der Kantine verkehrenden Soldaten erholen muss. — Wir erlauben uns beizufügen: „Es ist gewiss nicht der einzige Zweck der Kantinen, aus denselben zu Gunsten des betreffenden Kantons möglichst viel herauszupressen. — Wer den hohen Miethzins in Wirklichkeit zahlen und darunter leiden muss, ist der Wehrmann. Derselbe bringt genug Opfer, ohne dass man ihn mit solchen indirekten Steuern belasten sollte! Es wäre sehr wünschenswerth, dass die hohen Militärbehörden diesen Umstand bei Abschliessen der Waffenplatz-Verträge in Betracht ziehen würden.“

Basel. (Zu dem Reitkurse), den der hiesige Artillerieverein in diesen Wintermonaten mit eidgenössischen Regiepferden zu veranstalten gedenkt, haben sich über 60 Theilnehmer gemeldet; diese werden ihren Unterricht in 4 verschiedenen Klassen durch Herrn Artillerie-Instruktor Rauschert während der nächsten Wochen in der Klingenthalkaserne erhalten.

Ausland.

Deutschland. (Eine Krupp'sche Schnellfeuerkanone.) Auch die Firma Krupp hat nun eine Schnellfeuerkanone konstruirt. Das 27 Kaliber lange Geschütz hat einen Seelendurchmesser von 8,4 cm und schiesst Granaten, Shrapnels und Kartätschen von 1,5 kg. Das Shrapnel enthält entweder etwa 170 Füllkugeln von 16 gr, oder 230 solche von 12 gr Gewicht. Die Bedienung des 455 kg schweren Rohres geschieht durch 3 Mann, welche etwa 22 Schüsse in der Minute abgeben können. Die Kartusche besteht aus einer Messingpatrone, welche gleichzeitig die Liderung beim Schusse übernimmt und mit dem Geschosse fest vereinigt ist. Die Ladung wird also durch eine Einheitspatrone gebildet. Hydraulische Bremsen beschränken den Rücklauf auf nur 20 cm. Die Grundplatte, auf welcher das Geschütz mit seiner Lafette aufgebaut ist, trägt zum Schutz desselben und der Bedienung einen Panzerschirm.

Frankreich. (Nachtübungen.) Unter Hinweis auf den Umstand, dass der Betrieb der laut Vorschrift vom 19. November 1884 für das französische Heer befohlenen nächtlichen Uebungen sich bei den meisten Armeekorps auf einige Uebungen des Sicherheitsdienstes im Stande der Ruhe beschränkt hat, ist durch einen Erlass des Kriegsministers vom 23. April 1887 angeordnet worden, dass diesem Zweige der Ausbildung in Zukunft grössere Sorgfalt gewidmet werden und dass derselbe hauptsächlich das Ziel verfolgen soll, die Truppen an die Schwierigkeiten nächtlicher Märsche, in jedem Gelände und zu allen Zeiten zu gewöhnen. Wenn dieser Zweck erreicht ist, soll auch der Sicherheitsdienst im Stande der Ruhe geübt werden; es sollen Stellungen eingenommen und geräumt werden, ohne dass der Feind es bemerkt, und es sollen allerlei kriegerische Unternehmungen, wie Rekognoszirungen, Angriffe, Ueberfälle u. dgl. ausgeführt werden. Sobald die Kompagnien darin genügend ausgebildet sind, sollen grössere Verbände an den Uebungen theilnehmen. Die letzteren sollen vorzugsweise in der zweiten Hälfte der Nacht vorgenommen, und es soll dann den theilgenommenen Mannschaften bis zum Mittag Ruhe gegeben werden. Die Einwohnerschaft ist von dem Stattfinden von Nachtmanövern vorgängig zu benachrichtigen. (Revue du cercle militaire No. 18 vom 1. Mai 1887.)

Russland. (Versuch mit luftgefüllten Rindshäuten für Flussüberschreitung.) Bei St. Petersburg fand am 8. Juli in Gegenwart des General-In-

spekteurs der Kavallerie und vieler höherer Offiziere des Gardekorps ein Versuch statt, die kleine Nawa auf leichten, auf mit Luft gefüllten Rindshäuten ruhenden Flössen zu überschreiten. Diese in Asien sehr verbreitete Weise, Flüsse zu befahren, ist von Alters bekannt und mehrfach in Bildwerken aus der vorchristlichen Zeit dargestellt; auch Generalfeldmarschall Graf Moltke befuhr den Euphrat mehrmals auf derartigen Flössen während seiner Kommandirung zur türkischen Armee und passirte sogar die Stromschnellen des Euphrat auf diesen gebrechlichen Fahrzeugen. Bei dem russischen Versuche lag ein mit Stricken zusammengebundener Rahmen von 3 1/2 m Seitenlänge mit seinen Ecken auf zusammenge nähten Rindshäuten, welche gut gedichtet waren und nur eine Oeffnung (zum Aufblasen) enthielten. Auf dem Rahmen waren Bretter befestigt zur Aufnahme des Sattel- und Zaumzeugs, der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung. An jeder Ecke des Flosses befand sich ein Mann, welcher mit einem Spaten steuerte, um das Floss in der Richtung zu halten. Die Herstellung des Flosses beanspruchte, einschliesslich des Aufblasens der Luftsäcke, nur 5 Minuten. Am 8. Juli wurden eine aus Mannschaften der 1. und 2. Garde-Kavalleriedivision zusammengestellte kriegsstarke Schwadron und ein Geschütz der reitenden Garde-Artillerie auf solchen Flössen, welche von kaukasischen Mannschaften gelenkt wurden, über die kleine Nawa gesetzt, wobei das Floss, welches das Geschütz und 12 Kanoniere trug, auch in der Richtung der Diagonalen durch einige weitere Luftsäcke unterstützt wurde. Die Rahmen tauchten zu drei Viertel ein, erwiesen sich als fest und leicht zu lenken. Auf den gewöhnlichen Flössen konnten 25 Infanteristen mit voller Ausrüstung übersetzt werden. Die Kavallerie benutzte die Flösse nur zur Ueberführung der Waffen, Kleidung und Ausrüstung; die Mannschaften durchschwammen den Fluss auf den Pferden.

Verschiedenes.

— (Truppenübungen während der Nacht und ein fahrbarer Beleuchtungsapparat in Frankreich.) Die „Chronique de la quinzaine“ des Heftes des „Spectateur militaire“ vom 15. Juni 1887 enthält das Folgende:

Ein ministerielles Zirkular vom 23. April hat die Truppenkommandeure auf die Beachtung der in den Instruktionen vom 19. November 1884 und vom 9. Mai 1885 enthaltenen Vorschriften in Betreff der Uebungen während der Nacht hingewiesen. Diese unzweifelhaft sehr nützlichen Uebungen wurden in der That in unseren Regimentern ziemlich vernachlässigt. Wenn aber das Zirkular vom 23. April anordnet, dass allwöchentlich mindestens eine solche Uebung stattfinden solle, glauben wir, dass die Verfasser desselben den Gedanken des Ministers nicht richtig zum Ausdruck gebracht haben, denn das hiesse, von einem Extrem zum anderen übergehen. Es ist nothwendig, dass die Truppen gewöhnt werden, ebenso in der Nacht wie am Tage zu manövriren; d. h. dass sie geübt werden, während der Nacht ebenso wie bei vollem Tageslicht die Manöver auszuführen, deren Ausführung die Dunkelheit gestattet. Aber man darf keineswegs mit diesem speziellen Ausbildungszweige Missbrauch treiben, ebensowenig wie man die Resultate nächtlicher Operationen im Kriege überschätzen darf.

Jedenfalls meinen wir, dass sich in das Programm, welches das Zirkular vom 23. April enthält, einige Irrthümer eingeschlichen haben, die wir hier erwähnen möchten. Dazu rechnen wir die Einnahme einer Stellung ohne Wissen des Feindes; das Verlassen einer Stel-

lung, sehr wohl, aber die Einnahme einer Stellung ohne Wissen des Feindes erscheint unwahrscheinlich. In dieselbe Kategorie gehören die Rekognoszirungen. Was kann man denn in der Nacht rekognoszieren? Wir geben gern zu, dass eine Spezialrekognoszirung mit einem bestimmten Zwecke auch während der Dunkelheit ausgeführt werden könne, aber das schliesst nicht die Ausführung allgemeiner Rekognoszirungen während der Nacht in sich. Die Ergebnisse der Letzteren dürften stets sehr problematischer Natur sein und oft zu unheilvollen Irrthümern führen.

Anordnungen zu einem Angriff, zum Ueberfall eines Postens, einer Feldwache — das sind vortreffliche Uebungen, die während der Nacht ausgeführt werden können.

Hinweisen möchten wir ferner auf eine Vorschrift des Zirkulars vom 23. April, die in der Praxis thatsächlich äusserst selten befolgt wird, und zwar auf die Vorschrift, dass der gewöhnliche Tagesdienst bei den Truppen, welche eine Nachtübung gehabt haben, erst Mittags beginnen soll. In der Mehrzahl der Regimenter wird trotz einer Nachtübung der Tagesdienst in gewöhnlicher Weise zu denselben Stunden und mit demselben Apparat ausgeführt; dasselbe gilt für den Verwaltungsdienst und den Arbeitsdienst, weil weder der Oberst, noch der Oberstlieutenant, noch die Zahlmeister den gewöhnlich recht anstrengenden Nachtübungen beiwohnen.

Schliesslich scheint das Zirkular vom 23. April sich nur auf die Infanterie zu beziehen. Sind denn die anderen Waffen gegen jede Störung der nächtlichen Ruhe gesichert? Wir meinen, dass es vorthellhaft wäre, auch die anderen Waffen an den Nachtübungen theilnehmen zu lassen, vielleicht nur in geringerer Häufigkeit.

Im Anschluss an das Vorstehende, bringt die „Chronique de la quinzaine“ des oben bezeichneten Heftes des „Spectateur militaire“ noch folgende Mittheilung: Unser Generalstab besitzt gegenwärtig eine sogenannte locomobile de guerre, d. h. ein Fahrzeug mit einem elektrischen Apparat, mittelst dessen man während der Nacht das ein Lager, ein Biwak umgebende Gelände auf eine grosse Entfernung beleuchten kann. Die neuerdings im Lager von Châlons ausgeführten Versuche haben bewiesen, dass die locomobile de guerre eine ähnlichen Apparaten überlegene Leuchtkraft entwickelt. Ausserdem ist die Locomobile mit einem Geschütz bewaffnet, so dass sie vorkommenden Falles auch als Offensivwaffe verwerthet werden kann.

Dieser Mittheilung fügt der „Chroniqueur“ folgende Betrachtung hinzu: Man fragt sich mit Recht, wo der Erfindungsgeist in Sachen der Kriegsmaschinen seine Schranke finden wird. Jedenfalls wird die Verwendung der Maschinen, von denen eben die Rede gewesen, den Kampf während der Nacht ebenso wie am Tage gestatten. Der „Schutz der Dunkelheit“ wird ein inhaltloses Wort werden. Nächtliche Operationen werden ferner keinen Nutzen von der Dunkelheit ziehen, lediglich das Sonnenlicht wird durch das elektrische Licht ersetzt. Dann wird man nur noch Eins zu entdecken haben, nämlich das Mittel zur Verhinderung des Schlafes von Mann und Pferd, oder richtiger das Mittel zur Wiederbelebung der erschöpften Kräfte ohne Schlaf. (M.-W.-Bl.)

— (Die Kongelige Krigsvetenskaps-Akademie zu Stockholm.)

Die kgl. Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm wurde im Jahre 1797 gegründet und feiert ihren Stiftungstag am 12. November jeden Jahres. Bestehend aus einer Vereinigung hervorragender, der schwedischen resp. norwegischen Armee und Marine angehörender Mitglieder, bezweckt die Akademie, die militärischen Fachwissenschaften nach Kräften zu fördern und in Zusammenkünften einen regen Meinungs-austausch darüber zu pflegen. Diese Versammlungen finden, mit Ausnahme

einiger Sommermonate, allmonatlich statt. Die Anzahl der Mitglieder der Akademie ist eine beschränkte und darf 120 nicht überschreiten; die Mitglieder sind auf sieben Abtheilungen vertheilt und dürfen auf Abtheilung I: Kriegskunst höchstens 40, auf Abtheilung II: Artilleriewissenschaft 24, auf Abtheilung III: Befestigungskunst 10, auf Abtheilung IV.: Topographie 8, auf Abtheilung V: Seekriegswissenschaft 20, auf Abtheilung VI: Militärverwaltung, Gesetzgebung und Krankenwesen 14 und endlich auf Abtheilung VII: Mathematik, Naturlehre und Technik 4 Mitglieder entfallen; eine Neuwahl von Mitgliedern wird nur nach eingetretenen Vakanzen vorgenommen. Protektor der Akademie ist der König von Schweden, und finden wir als Ehrenmitglieder die kgl. Prinzen, nämlich den Kronprinzen, den Herzog von Gotland, den Herzog von Westergötland und den Herzog von Nerike verzeichnet; unter den 17 ausländischen Ehrenmitgliedern erwähnen wir mit Bezug auf Preussen den General-Feldmarschall Grafen von Moltke, den General-Adjutanten des Kaisers Prinz Kraft von Hohenlohe-Ingelfingen, den General der Infanterie Graf von Blumenthal und den Generalleutnant v. Verdy du Vernois. Als erster Direktor fungirt z. Z. Generalleutnant Graf Bjornstjerna, während Contreadmiral Stackelberg die Stelle des zweiten Direktors bekleidet; Sekretär ist Oberst Fries, welcher gleichzeitig die Kongelig Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift, welche zweimal monatlich in Heften erscheint, herausgibt.

Für das laufende Jahr wurden in den verschiedenen, oben angeführten Abtheilungen folgende Herren zu vortragenden Mitgliedern erwählt und zwar in Abtheilung I Kriegskunst: Oberst v. d. Lancken, Abtheilung II Artillerie: Kapitän Holmberg, Abtheilung III Fortifikation: Major Norrmann, Abtheilung IV Topographie: Professor Rosén, Abtheilung V Seekriegswissenschaften: Kommandeurkapitän Ekermann und in Abtheilung VI Militärverwaltung, Gesetzgebung und Sanitätswesen: Oberst Elfström.

Nach dem Jahreskalender der Kongl. Krigsvetenskaps-Akademie für 1887 wurden die Versammlungen der Mitglieder wie folgt festgesetzt: Am 18. Januar Vortrag des Obersten v. d. Lancken, am 22. Februar Vortrag des Kapitäns Holmberg, am 15. März Vortrag des Majors Norrmann, am 19. April Vortrag des Contreadmirals Freiherrn v. Stackelberg, am 20. September Wahl von Mitgliedern, am 25. Oktober Vortrag des Kommandeur-Kapitäns Ekermann, am 12. November Stiftungstag der Akademie, am 22. November Vortrag des Obersten Elfström und endlich am 20. Dezember Wahl von Mitgliedern zum Ausschuss für wissenschaftliche Forschung, sowie Neuwahl des Redaktionsausschusses für das kommende Jahr. Die vom Obersten v. d. Lancken und Kapitän Holmberg gehaltenen Vorträge sind bereits in der Kongl. Krigsvetenskaps-Akademiens Tidskrift veröffentlicht.

Das Stiftungsfest der Akademie wird in den Räumen der kgl. Artillerie- und Ingenieur-Hochschule, bei Artilleriehofe in Stockholm gefeiert, wogegen die übrigen Zusammenkünfte der Mitglieder bis auf Weiteres ebendasselbe im Gebäude der kgl. Landwirthschafts-Akademie, Mäster Samuelsgatan Nr. 43, 2. Etage, stattfinden. (M.-W.-Bl.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

156. Revue de cavalerie. 31. Livraison. October 1887. Paris, Berger-Levrault & Cie.
157. Lambert, Georg. Die Kadettenkorps in der Schweiz im Jahre 1887, enthalten im III. Quartalheft der Zeitschrift für schweizerische Statistik. Bern, Schmid Francke & Cie., Kommissions-Verlag.